Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt
Großherzog-Friedrich-Straße 111
66121 Saarbrücken

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Darlehensvermittler nach § 34k Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) (vereinfachtes Verfahren)

1. Antragsteller/in: Juristische Person (z. B. GmbH, AG)

IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)		
Im Handels- Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform		
Registergericht und –nummer		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ	Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten 5 Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2.1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s bzw. der gesetzlichen Vertreterin/nen

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Beiblatt verwenden)

Familienname	Vorname	
Geburtsname	Geburtsort	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	
Wohnsitz (Straße, Hausnummer)		
PLZ	Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2.2 Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

☐ Nein

☐ Ja falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

---

3. Angaben zum Umfang der Tätigkeit

Beantragt wird die Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit eines Darlehensvermittlers nach § 34k GewO. Als Darlehensvermittler nach § 34k Abs. 1 GewO gilt, wer gewerbsmäßigen gegen eine Vergütung, die aus einer Geldzahlung oder einem sonstigen vereinbarten wirtschaftlichen Vorteil bestehen kann, den Abschluss von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne § 491 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder von Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i GewO Absatz 1 Satz 1, vermittelt oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweist oder Dritte zu solchen Verträgen beraten oder in anderer Weise beim Abschluss eines solchen Vertrages behilfliche sein will.

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren:

Ist oder war gegen eine/n gesetzliche/n Vertreter/in oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten des/der Antragstellers/in ein Strafverfahren anhängig?

☐ Ja ☐ Nein

Wird oder wurde gegen den/die Antragsteller/in oder eine/n gesetzliche/n Vertreter/in oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n des/der Antragstellers/in ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

☐ Ja ☐ Nein

Ist oder war gegen den/die Antragsteller/in oder eine/n gesetzliche/n Vertreter/in oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten/in ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über das Vermögen des/der Antragstellers/in ein Insolvenzverfahren eröffnet	☐ Ja	☐ Nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	☐ Ja	☐ Nein
Hat der/die Antragsteller/in eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder	☐ Ja	☐ Nein
liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?	☐ Ja	☐ Nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Wurde für den/die Antragsteller/in bereits bei einer anderen Stelle ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34k Abs. 1 GewO gestellt?

☐ Nein

☐ Ja falls ja, bei welcher Stelle

_____

Ist der/die Antragsteller/in bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34d, 34f, 34i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ Nein

☐ Ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

_____

6. Verwaltungsgebühren gemäß Nr. 385 Pkt. 13 des Allgem. Gebührenverzeichnisses für das Saarland

6.1 Erlaubnisgebühr für die unter Punkt (3.) beantragte Tätigkeit 200 €

Es ergibt sich somit eine Gebühr von 200,00 Euro.
Soll eine bestehende Erlaubnis mehr als drei Monate nach der ersten Erlaubniserteilung um eine zusätzliche Tätigkeit erweitert werden, so ist eine Grundgebühr (600 €) zuzüglich der Erlaubnisgebühr für die zusätzliche Tätigkeit zu entrichten, da in diesem Falle das gesamte Antragsverfahren einschließlich aller hierzu erforderlichen Unterlagen (siehe 5.) nochmals durchgeführt werden muss.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift

Ihr Ansprechpartner Landeshauptstadt Saarbrücken Ordnungsamt, Großherzog-Friedrich-Straße 111 66121 Saarbrücken Telefon +49 681 905-0 Telefax +49 681 905-3579 ordnungsamt@saarbruecken.de	Öffnungszeiten Mo Di, Mi Do Fr	 08.30 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr 08.30 – 12.00 Uhr 08.00 – 18.00 Uhr 08.30 – 12.00 Uhr

Landeshauptstadt SAARBRÜCKEN | Der Oberbürgermeister

Merkblatt

Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34 k der Gewerbeordnung

1. **Kopie Personalausweis / Reisepass** (Vorder- und Rückseite)

2. **Erlaubnisurkunde nach § 34 c Abs. 1 Nr. 2 GewO (Darlehensvermittler)**

3. **Sachkundenachweis für Darlehensvermittler** durch Nachweis

   - der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34 k Abs. 3 Nr. 3 GewO, §§ 1 ff. DarlVermV
   - einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 DarlVermV
   - Nachweis der ununterbrochenen, unselbständigen oder selbständigen Tätigkeit seit dem im Sinne des § 34k Abs. 1 Satz 1 GewO (§162 Abs. 3 GewO)

4. **Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister**
   (im Original)

Beiblatt

Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters bei juristische Person

Familienname		Vorname
Geburtsname		Geburtsdatum
Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes		
PLZ		Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Familienname		Vorname
Geburtsname		Geburtsdatum
Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes		
PLZ		Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ihr Ansprechpartner
Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt,
Großherzog-Friedrich-Straße 111
66121 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-0
Telefax +49 681 905-3579

ordnungsamt@saarbruecken.de